



REGLEMENT DER VERANSTALTUNG

GUIDE TECHNIQUE



Organisator VC Bürglen-Märwil

RadSPORTfest Märwil 2025

Sonntag, 11. Mai 2025

VERSION Januar 2025 - DEUTSCH

VC Bürglen - Märwil

Elite Männer Strassenrennen, Klassifikation UCI 1.2

REGLEMENT DER VERANSTALTUNG

EINFACHHEITSHALBER WIRD NUR DIE MÄNNLICHE FORM VERWENDET.

ARTIKEL 1. ORGANISATION

Das Elite 1.2 Rennen wird vom Velo Club Bürglen-Märwil, Sandeggstrasse 2, 8560 Märstetten unter dem Reglement der Union Cycliste Internationale (UCI) und Swiss Cycling (SC) organisiert.

UCI-Kommissär: Jacky Verdenet

ARTIKEL 2. ART DER VERANSTALTUNG

Das Radsportfest Märwil 2025 wird in folgenden Kategorien ausgetragen:

- - Elite Frauen + Frauen FB (National)
- - Elite Männer UCI Klassifikation 1.2

ARTIKEL 3. TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind folgende Teams: UCI Pro Teams aus der Schweiz, UCI Continental Teams, Nationalmannschaften, maximal 2 ausländische UCI Pro Teams und Regionalteams.

Ein Team besteht aus 6 Fahrer.

Anmeldungen und Änderungen erfolgen gemäss UCI-Reglement an marcello.albasini@gmx.ch.

Die Maximale Anzahl an Startenden beträgt 176 Teilnehmer.

Es werden keine Tageslizenzen erteilt.

Die definitive Startliste wird am Mittwoch, den 07. Mai auf der Homepage von www.vcbm.ch veröffentlicht.

Jeder Teilnehmer versteht sich damit einverstanden, dass die gemachten Bilder im Rahmen des Radsportfestes, Interviews etc. ohne Vergütungsanspruch von Velo Club Bürglen - Märwil genutzt werden dürfen.

ARTIKEL 4. Startnummernausgabe / Garderoben

Startnummernausgabe:

Die Startnummernausgabe befindet sich im Start-/Zielgelände.

Öffnungszeiten:

Samstag, 10. Mai 2025: 17:00 Uhr – 19:30 Uhr

Sonntag, 11. Mai 2025 07:30 Uhr – 11:30 Uhr

Garderoben:

Samstag, 10. Mai 2025: 12:00 – 17:30 Uhr Schulhaus Regio Märwil, Schulweg 5, 9562 Märwil

Sonntag, 11. Mai 2025: 07:00 – 17:00 Uhr Schulhaus Regio Märwil, Schulweg 5, 9562 Märwil

ARTIKEL 5. RADKONTROLLE

Es können Radkontrollen durchgeführt werden.

ARTIKEL 6. BEGLEITFAHRZEUG ATHLET

In der Kategorie Elite Männer darf pro Team ein Begleitfahrzeug gestellt werden, sofern dieses sich via Wartebereich beim Start einfindet und sich gemäss den entsprechenden Instruktionen der Kommissäre gemäss beiliegendem Plan einreicht. Die Teamfahrzeugreihenfolge wird an der Sportlicheitersitzung ausgelost.

ARTIKEL 7. Verpflegung

Ca. 500 m nach der Start-/Zieldurchfahrt befindet sich eine markierte Verpflegungszone. Nur in diesem Bereich darf vom Streckenrand aus verpflegt werden. Im Anschluss an die Verpflegungszone befindet sich eine markierte Abfallzone, nur in diesem Bereich dürfen Abfälle entsorgt werden.

Die Verpflegung aus Fahrzeugen wird gemäss den Anweisungen an der Teamleitersitzung und dem Reglement der UCI erlaubt.

Die Verpflegung ist ab der 4. Runde bis und mit 14. Runde offen.

Artikel 8. Radiotour

Die Informationen auf Radiotour sind auf einem bereitgestellten Funkgerät zu empfangen. Das Gerät muss direkt nach dem Rennen zurückgegeben werden.

ARTIKEL 9. STRECKENSICHERUNG/ STRASSENVERKEHRSGESETZ:

Die Rennen erfolgen auf teilweise gesperrter Strecke. Bei einigen Streckenabschnitten können die Strassen nur kurzzeitig und vorübergehend gesperrt werden. Die Streckensicherung erfolgt mehrheitlich durch Streckenposten. Teilweise werden wenig benutzte Nebenstrassen mit Absperrmaterial abgesperrt.

Die Sicherung der Radstrecke wird grundsätzlich gewährleistet, jedoch ist jeder Teilnehmer dazu verpflichtet, während des Rennens das Strassenverkehrsgesetz einzuhalten. Auch wenn öffentliche Strassen für den allgemeinen Verkehr teilweise gesperrt sind, im Rennen immer mit geparkten und/oder entgegenkommen- den respektive überholenden Fahrzeugen auf der Rennstrecke zu rechnen. Die Bremsbereitschaft, sowie die Rechtsfahr-pflicht sind jederzeit aufrecht zu erhalten. Den Anweisungen der Polizei und Organisation ist während des Rennens unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung können Strafen ausgesprochen werden und/oder Fahrer disqualifiziert werden.

Der Veranstalter nimmt sich das Recht, Fahrer mit einem Rückstand von mehr als 7 min auf das Hauptfeld aus dem Rennen zu nehmen.

ARTIKEL 10. Teampräsentation und Unterschriftenkontrolle

Am Renntag findet ab 11:00 Uhr auf dem Podest-Wagen eine offizielle Teampräsentation statt. Die Zeiträume für die jeweiligen Teams werden im Voraus bekannt gegeben. Die Fahrer müssen in den offiziellen Team-Trikots gekleidet sein. Die Teilnahme ist für die Fahrer und Team-Leiter obligatorisch. Die Unterschriftenkontrolle findet im Rahmen der Teampräsentation beim Podiumswagen statt.

ARTIKEL 11. SIEGEREHRUNGEN

Die Siegerehrung findet ca. 10 Minuten nach dem Zieleinlauf des letzten Fahrers der jeweiligen Kategorie statt. Die Siegerehrung wird nach Vorgabe Swiss-Cycling durchgeführt.

ARTIKEL 12. BUSSEN

Es können Bussen gemäss UCI und Swiss-Cycling Reglement ausgesprochen werden.

Artikel 13. Transponder

Fahrer erhalten Transponder. Transponder und Funkgeräte sind direkt nach dem Rennen beim Rennbüro zurück zu geben. Fehlende Transponder werden mit 120.- in Rechnung gestellt.

ARTIKEL 14. VERSICHERUNGEN/ HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle oder Schäden am Material Dritter, die vor, während und nach der Veranstaltung entstehen. Jeder Teilnehmer erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeglicher Art an. Eine Geltungsmachung von Ansprüchen gegenüber Sponsoren, Anrainergemeinden oder dem Veranstalter von Schäden und Verletzungen jeglicher Art die durch die Teilnahme entstehen könnten, sind ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer braucht eine eigene Haftpflichtversicherung.

ARTIKEL 15. SANITÄT / Rennarzt

Im Zielbereich befinden sich ein Sanitätsposten, weiter ist hinter dem Hauptfeld ein Rennarzt unterwegs.

ARTIKEL 16. UMWELTSCHUTZ

Das Entsorgen von jeglichem Abfall auf und neben der Strecke ist nicht gestattet, ausgenommen in der markierten Abfallzone diese befindet sich im Anschluss an die Verpflegungszone. Bei Nichtbeachtung wird der Fahrer bestraft und/oder disqualifiziert.

ARTIKEL 17. ANTIDOPING

Kontrollraum: Schulhaus Regio Märwil, Schulweg 5, 9562 Märwil

ARTIKEL 18. PREISGELD

Preisgeldschema gemäss UCI-Reglemen..
Das Preisgeld wird in der Folgewoche an die Teams überwiesen.